

## **Gutachten**

---

### ***Gutachten zum Konzept zur Übernahme der Familienleistungen***

---

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR) hat auf Eigeninitiative ein Gutachten zu oben genanntem Konzept verfasst.

Das Plenum des WSR hat sich in seinen Sitzungen vom 25. Oktober 2016 und vom 21. Februar 2017 mit dieser Thematik befasst. Der WSR gibt zu diesem Konzept folgendes Gutachten ab.

\* \*  
\*

## **Rechtlicher Rahmen**

Laut dem Dekret zur Schaffung eines Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 26. Juni 2000, Kapitel 1, Artikel 2 hat der WSR die Aufgabe, aus eigener Initiative oder auf Anfrage der Regierung der DG Gutachten zu Fragen der Ausbildung oder Beschäftigung zu erstellen.

Aufgrund der o.g. dekretal verankerten Aufgabe hat sich der WSR dazu entschlossen ein Gutachten auf Eigeninitiative zum Konzept zur Übernahme der Familienleistungen zu verfassen.

## **Einleitung**

Der Wirtschafts- und Sozialrat macht sich schon seit langer Zeit für eine kinderfreundliche Gestaltung der Lebensbedingungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) stark. Wir wünschen uns eine DG, die für Familien mit Kindern eine attraktive Lebensregion darstellt. Dieses Ziel zu erreichen, gibt uns nicht zuletzt aus beschäftigungspolitischer Sicht einen weiteren Trumpf im Ringen um die begehrten Fachkräfte. Die Familienleistungen stellen einen Hebel dar, um die Lebensbedingungen für Familien in der DG positiv zu beeinflussen.

Im Rahmen der 6. Staatsreform (föderales Abkommen vom 11. Oktober 2011 zu den institutionellen Reformen) wurde die Zuständigkeit für die Kinderzulagen an die Gemeinschaften übertragen. Zum 1. Juli 2014 hat die DG im Bereich der Familienpolitik die vollständige Zuständigkeit zur Regelung und Verwaltung der Familienzulagen erhalten. Zwecks Sicherung der Kontinuität des Rechts auf Familienzulagen sieht das entsprechende Übertragungsgesetz eine verpflichtende Übergangsperiode bis zum 1. Januar 2016 und eine fakultative Übergangsperiode bis zum 1. Januar 2020 vor.<sup>1</sup>

Auf den folgenden Seiten möchten wir die Kindergeldthematik zunächst in den Kontext ihrer Entstehung setzen. Außerdem verweisen wir kurz auf die bisherige Behandlung des Themas durch den WSR. Wir werfen ebenfalls einen Blick über die Grenzen der DG hinaus ins Inland um uns kurz die Reformvorhaben in den anderen Landesteilen anzuschauen.

Im nächsten Kapitel setzen wir uns eingehend mit dem Konzept zur Übernahme der Familienleistungen der Regierung der DG auseinander. Die Struktur dazu haben wir aus der entsprechenden Note der Regierung übernommen.<sup>2</sup> Dieses Konzept wurde dem Plenum des WSR in seiner Versammlung vom 25. Oktober 2016 durch den zuständigen Minister für Familie, Gesundheit und Soziales, Antonios Antoniadis vorgestellt.

Grundlage für unsere verschiedenen Positionen zum Konzept der Regierung der DG bildet u.a. der Endbericht der Arbeitsgruppe Kinderzulagen<sup>3</sup>. Unsere Vertreter in diesem Gremium haben diesen Bericht maßgeblich mitgeprägt. Es ist deshalb kohärent für unsere Position als WSR, die Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe zu stützen. Zahlreiche Empfehlungen aus dem Endbericht werden deshalb im vorliegenden Gutachten mit dem Regierungskonzept abgeglichen.

Zum Schluss unseres Gutachtens folgen einige abschließende Bemerkungen.

---

<sup>1</sup> 6. Staatsreform: Übertragung der Zuständigkeit für das Kindergeld am 1. Juli 2014. Ministerium der DG, Eupen: 2014.

<sup>2</sup> Note an die Regierung : Referenz EXVIII/02.09.2016/AA/238

<sup>3</sup> Arbeitsgruppe Kinderzulagen: Bericht in drei Bänden zur Übertragung der Kinderzulagen an die Deutschsprachige Gemeinschaft im Rahmen der 6. Staatsreform. Band I, Eupen: 2014.

## **Kontext**

### **Eine kurze Geschichte der Kinderzulagen in Belgien**

Anfang der 1920er Jahre bestanden die Kinderzulagen nur in Form eines freiwilligen Lohnzuschlags in einigen wenigen Betrieben. Dieser Zuschlag richtete sich an die Arbeitnehmer des entsprechenden Betriebs, die Kinder zu ihren Lasten hatten. Erste Initiativen dieser Art wurden zu Beginn des 20. Jahrhunderts geschaffen. Mit dem Gesetz vom 4. August 1930 wurden die Kinderzulagen für alle Arbeitnehmer eingeführt. Das Gesetz vom 10. Juni 1937 erlaubte es auch Selbständigen, in den Genuss von Kinderzulagen zu kommen. Diese Gesetzestexte bilden bis heute die Grundlage des Systems der Kinderzulagen. Bis Ende der 1960er Jahre wurde die Gruppe der Kindergeldberechtigten um die Pensionierten, die Invaliden und die Arbeitsuchenden erweitert. Heute haben fast alle in Belgien wohnhaften Kinder Anrecht auf Kindergeld. Finanziert werden die Kinderzulagen über die Sozialabgaben im Rahmen der Sozialen Sicherheit.<sup>4</sup>

### **Die Familienzulagen als Arbeitsthema des WSR**

*Mai 2012:* Zwecks Vorbereitung der Übertragung der Zuständigkeit über die Kinderzulagen rief die Regierung der DG, nach dem Vorbild der AG Raumordnung und der AG Wohnungsbau, eine Arbeitsgruppe „Familienzulagen“ ins Leben. Diese wurde am 23. Mai 2012 offiziell eingesetzt. Auftrag dieser Arbeitsgruppe war es, einen Bericht bezüglich der Übertragung dieser neuen Befugnis und einen Vorschlag zur zukünftigen Ausrichtung der Politik der DG im Bereich Familienzulagen zu erstellen. Themenschwerpunkte waren eine allgemeine Übersicht über die Systeme der Familienzulagen in den anderen EU-Staaten, die Entwicklungen auf föderaler Ebene und auf Ebene der anderen Gemeinschaften, die Grenzgängersituation sowie diverse Anhörungen von Experten. In dieser Arbeitsgruppe war der WSR mit vier Mitgliedern vertreten (zwei Arbeitgebervertreter und zwei Arbeitnehmervertreter). Der Endbericht der AG wurde am 17. März 2014 offiziell vorgestellt.

*Dezember 2013:* In unserem Positionspapier zu den Wahlen 2014 forderten wir die Prüfung und Anpassung der Familienzulagenpolitik an die DG. Wir wiesen darauf hin, dass die Vorarbeit zu Maßnahmen aus diesem Politikbereich seinerzeit unter Beteiligung der Sozialpartner in der AG Familienzulagen stattfand.

*Februar 2014:* In unserer Plenarsitzung vom 25. Februar 2014 beschäftigten wir uns intensiv mit dem Endbericht der AG Kinderzulagen.

*März 2014:* In unserer Stellungnahme zur Ideensammlung für das zweite Regionale Entwicklungskonzept der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 25. März 2014 sprachen wir auch die zukünftigen Familienzulagen an. Wir wiesen auf den am 17. März 2014 offiziell vorgestellten Endbericht der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Übernahme dieser Zuständigkeit hin. Dieser enthalte für den Bereich Kindergeld interessante Vorschläge zur Unterstützung von Familien in besonderen Belastungssituationen.

---

<sup>4</sup> Quelle: <https://www.laligue.be/Public/allocs/Menu.php?ID=428780>

## **Ein Blick auf die anderen Regionen Belgiens**

### **Flandern<sup>5</sup>**

Die neue Kindergeldregelung tritt in Flandern am 1. Januar 2019 in Kraft. Jedes ab diesem Stichtag geborene Kind fällt unter die neue Regelung. Für die Kinder, die vor diesem Datum geboren sind, gilt die bisherige Regelung weiter.

Die Geburts- und Adoptionsprämie wird im neuen System 1.100 € pro Kind betragen. Das Basiskindergeld wird 160 € monatlich pro Kind betragen. Zusätzlich zum Basisbetrag gibt es im neuen System die folgenden Zuschläge (auszugsweise):

- Vollwaisen: 160 € pro Monat
- Halbwaisen: 80 € pro Monat
- Pflegekinder: 61 € pro Monat
- Kinder mit besonderem Pflegebedürfnis: variabel
- Sozialzuschlag:
  - Für Familien mit einem jährlichen Einkommen von weniger als 29.000 €: monatlich 50 € pro Kind (bei einem bis zwei Kindern) oder 80 € monatlich pro Kind (mindestens drei Kinder)
  - Für Familien mit einem jährlichen Einkommen von zwischen 29.000 € und 60.000 € und mindestens drei Kindern: monatlich 60 € pro Kind.

Die Verwaltung des Kindergelds wird im neuen System durch Kind & Gezin gewährleistet. Für die operationellen Aufgaben und die Auszahlung wird eine externe Einrichtung geschaffen (Extern verzelfstandigd Agentschap).

### **Wallonie<sup>6</sup>**

Die neue Kindergeldregelung soll nach dem Willen der Regierung der Wallonie auch am 1. Januar 2019 in Kraft treten. Jedes ab diesem Stichtag geborene Kind fällt unter die neue Regelung. Für die Kinder, die vor diesem Datum geboren sind, gilt die bisherige Regelung weiter.

Die Geburts- und Adoptionsprämie wird im neuen System 1.100 € pro Kind betragen. Das Basiskindergeld wird 155 € monatlich pro Kind (von 0-18 Jahren) bzw. 165 € monatlich pro Kind (von 18-24 Jahren) betragen. Zusätzlich zum Basisbetrag gibt es im neuen System die folgenden Zuschläge (auszugsweise):

- Vollwaisen: 195 € pro Monat
- Halbwaisen: 77 € pro Monat (von 0-18 Jahren) bzw. 82 € pro Monat (von 18-24 Jahren)
- Kinder mit besonderem Pflegebedürfnis: variabel

---

<sup>5</sup> Quelle: <https://www.vlaanderen.be/nl/gezin-welzijn-en-gezondheid/kinderen/nieuw-kinderbijslagsysteem-vanaf-112019>

<sup>6</sup> Quelle : <http://gouvernement.wallonie.be/communiqu-s-de-presse-relatifs-au-gouvernement-wallon-du-9-f-vrier-2017>

- Sozialzuschlag:
  - Für Familien mit einem jährlichen Einkommen von weniger als 30.000 €: monatlich 55 € pro Kind (bei einem bis zwei Kindern) oder 80 € monatlich pro Kind (mindestens drei Kinder)
  - Für Familien mit einem jährlichen Einkommen von weniger als 50.000 €: monatlich 25 € pro Kind.

## **Brüssel**

Für Brüssel bestehen noch keine präzisen Pläne zur Ausgestaltung der Übernahme der Zuständigkeit über die Familienzulagen.

## **Zum Konzept**

### **1. Allgemeine Bemerkungen**

Im Endbericht der Arbeitsgruppe Kinderzulagen richteten die Mitglieder bekanntlich einige Empfehlungen an die Politik zur zukünftigen Ausrichtung der Familienzulagenpolitik. Demnach soll das Kindergeld zur gezielten Förderung des Wohlergehens und der Entfaltung der Kinder eingesetzt und als eines der Mittel zur Armutsbekämpfung genutzt werden. Es soll auch in Zukunft ausschließlich und direkt den Familien in Geldleistungen zugutekommen. Diesen Grundsatz finden wir im Konzept zur Übernahme der Familienleistungen wider.

Wir empfehlen, dass zur finanziellen Entlastung der Familien und zur Förderung von weiterführenden Studien ab dem 18. Lebensjahr weiterhin ein einheitlicher Zuschlag zum Kindergeld gewährt würde. Dieser Zuschlag sollte auch während der Berufseingliederungszeit gelten. Der Konzeptvorschlag sieht einen solchen Alterszuschlag nicht mehr vor, da die Regierung eine größere Unterstützung bei jüngeren Kindern und Familien gewährleisten möchte. Stattdessen wurde der Alterszuschlag laut Regierung mit in den Basisbetrag eingebaut.<sup>7</sup> Wir bedauern den Wegfall dieses Alterszuschlags.

### **2. Die Familienleistungen in der DG**

#### **Das Recht des Kindes**

Wir empfehlen, dass die DG unbeschadet der EU-Regelung den offiziellen Wohnort des Kindes als Zuständigkeitskriterium für die Gewährung des Kindergeldes wählen sollte. Im neuen System wird effektiv jedem Kind mit Wohnsitz in der DG das Recht auf Kindergeld eingeräumt.

#### **Das bedingungslose Recht**

Das bedingungslose Recht gilt für Kinder bis zum Alter von 18 Jahren. Für Kinder mit einer Beeinträchtigung gilt dies bis zum Alter von 21 Jahren (falls die Beeinträchtigung vor dem Erreichen des Alters von 18 Jahren festgestellt wurde). Wir sind der Meinung, dass das Kindergeld nicht als Sanktionsmittel eingesetzt werden darf. Wir sehen es als Grundrecht des Kindes an. Das Konzept zur Übernahme der Familienleistungen sieht diesbezüglich keinerlei Sanktionsmöglichkeit vor. Es betont, dass weder das Einhalten der Schulpflicht, noch das Einkommen des Kindes in diesem Zeitraum Bedingung zum Erhalt des Kindergeldes ist.

---

<sup>7</sup> Kindergeld - Auf jede Frage die passende Antwort. Regierung der DG, Eupen: 2016.

## **Das bedingte Recht**

Das bedingte Recht gilt für Erwachsene Kinder bis zum Alter von 25 Jahren. Das Kind ab 18 Jahren hat Recht auf Kindergeld aufgrund der Lehre oder des Unterrichts und während 360 Tagen als Schulabgänger nach dem Ende des bedingungslosen Rechtes oder des Rechtes aufgrund der Lehre oder des Unterrichts. Die Auszahlung des bedingten Kindergeldes wird ausgesetzt, sobald das Kind einer regulären Arbeit nachgeht. Wir weisen an dieser Stelle auf die Frage der Kumulierung von Kindergeld und Studenteneinkommen hin. Zu beachten ist bei dieser Materie die föderale Gesetzgebung zur Studentenarbeit. Diese besagt, dass bis zu 475 Stunden Studentenarbeit pro Jahr erlaubt sind. Ab der 476. Stunde gilt sie aber als Arbeit und nicht mehr als Studentenarbeit. Laut Aussage von Minister Antoniadis<sup>8</sup> ist die Auszahlung des Kindergeldes in der DG auch zukünftig bis zur 475. Arbeitsstunde mit einem Studentenvertrag vereinbar. Geht die Arbeitsleistung darüber hinaus, gilt der Studentenvertrag als Arbeitsvertrag und der Anspruch auf Kindergeld erlischt. Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es im Fall von zu Unrecht gezahltem Kindergeld zu Rückforderungen von Seiten der DG an die Eltern kommen kann. Die DG sollte dabei die nötige Vorsicht walten lassen, um böse Überraschungen für die Kindergeldempfänger möglichst zu vermeiden. Hierzu sollte eine gezielte Informationspolitik betrieben werden.

## **Der Basisbetrag**

Wir empfehlen, dass jeder Familie langfristig ein einheitlicher Basisbetrag pro Kind als Kindergeld gewährt werden soll. Diese Empfehlung findet sich im Konzept der Regierung wieder. Mit einem Basisbetrag von 151 € pro Monat für jedes Kind, unabhängig von seinem Rang in der Familie wird in Zukunft jede Kind gleich behandelt. Die Einführung dieses einheitlichen Basisbetrags pro Kind muss mit einer Reform der verschiedenen Zuschläge einhergehen. Dadurch wird ein Gleichgewicht zwischen den Auswirkungen auf die Ausgaben und auf die Familie gewährleistet. Eine solche Reform ist im Konzept tatsächlich vorgesehen (siehe folgende Themenabschnitte). Vor dem Hintergrund einer aktiven Armutsbekämpfung sollte das Familieneinkommen aber als Zugangsbedingung für den Erhalt gewisser Zuschläge zum Kindergeld gelten. Es gilt dabei genau festzulegen, was als Einkommen berücksichtigt wird.

## **Der Jahreszuschlag**

Wir empfehlen zur allgemeinen Entlastung aller Familien bei den Schulkosten die Gewährung eines für jedes Kind gleich hohen Jahreszuschlags. Das Konzept der Regierung schlägt nun einen solchen Jahreszuschlag in Höhe von 50 € vor.

---

<sup>8</sup> Vorstellung des Konzepts zur Übernahme der Familienleistungen im WSR-Plenum vom 25.10.2016.



## **Der Zuschlag für kinderreiche Familien**

Wegen der höheren finanziellen Belastung der kinderreichen Familien spricht sich die AG Kinderzulagen für die Gewährung eines einheitlichen Zuschlags ab dem dritten Kind aus. Dieser Zuschlag sollte unserer Meinung nach nicht einkommensgebunden sein. Die Regierung folgt dieser Empfehlung in ihrem Konzept und gewährt den Familien ab dem dritten Kind einen Zuschlag in Höhe von 130 € pro Kind und Monat. Eine Bindung an das Einkommen ist im Konzept nicht vorgesehen.

## **Der Sozialzuschlag**

Zwecks Vermeidung der Erhöhung des Armutsrisikos für Eltern, die eine „erhöhte Kostenrückerstattung“ (EKE) der Gesundheitskosten erhalten, empfehlen wir diesen Familien einen Sozialzuschlag zu gewähren. Das Konzept der Regierung geht auf diesen Vorschlag ein. Aktuell können nur Arbeitslose, Rentner, Invalide und Langzeitkranke einen Sozialzuschlag bekommen. Im neuen System wird diese Regelung aufgehoben und allen Kindern, die Recht auf die erhöhte Kostenrückerstattung haben, ein Sozialzuschlag gezahlt. Unabhängig vom Rang des Kindes soll in Zukunft jedem Kind, das Recht auf diese EKE hat, Recht auf einen Sozialzuschlag in Höhe von 72 € pro Monat eingeräumt.

## **Der Zuschlag für Kinder mit Beeinträchtigung**

Wir kommen zu dem Schluss, dass die derzeitigen Zuschläge in ihrer Höhe und Form beibehalten werden sollen. Damit soll der zusätzlichen finanziellen Belastung bei Kindern mit Beeinträchtigung Rechnung getragen werden. Die Einschätzung der Beeinträchtigung sollte auch in Zukunft nach dem bewährten System der Doppelsäule durchgeführt werden. Das Konzept der Regierung sieht dann auch effektiv vor, das aktuelle System der Zuschläge beizubehalten.

Für den Fall, dass die DG in Zukunft die vollständige Zuständigkeit und die damit verbundenen Mittel zur Gewährung der Beihilfen für Menschen mit Beeinträchtigung erhalten sollte, halten wir die Erstellung eines neuen Gesamtkonzeptes zur Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigung für sinnvoll. In diesem Konzept sollte dann auch der Zuschlag zum Kindergeld integriert werden. Eine Übernahme dieser Zuständigkeit ist aber derzeit nicht geplant.

## **Der Waisenzuschlag**

Waisenkindern sollte, unabhängig davon ob sie einen oder beide Elternteile verloren haben, da sie einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind, ein Zuschlag zum Kindergeld gewährt werden. Die Summe sollte ungefähr dem aktuellen erhöhten Kindergeld entsprechen. Dieser Zuschlag könnte einkommensbedingt gewährt werden. Die Einkommensreferenz sollte aber höher liegen als bei den Sozialzuschlägen. Die Regierung der DG folgt dieser Empfehlung nicht und sieht im neuen System keinen spezifischen Zuschlag zum Basiskindergeld für Waisen vor.

## **Kinder, die im Rahmen der Jugendhilfe oder des Jugendschutzes untergebracht sind**

Wir empfehlen, Eltern, deren Kind in einer Pflegefamilie untergebracht ist, bei nachweislichen Kontakten mit dem Kind weiterhin einen Pauschalbetrag zuzugestehen. Das neue System sieht jedoch vor, dass diese Pauschale abgeschafft wird. Stattdessen können die leiblichen Eltern bei spezifischem Bedarf individuell vom Fachbereich Jugendhilfe finanziell unterstützt werden.

### **Der Empfänger**

Das neue System sieht vor, dass das Kindergeld an den Elternteil (oder die Person die das Kind großzieht) gezahlt wird, der denselben Wohnsitz wie das Kind hat. Diese Regelung ist zu begrüßen. Schwieriger wird es - und das steht auch im Konzept vermerkt - wenn das Kind, welches Anrecht auf Kindergeld hat, nicht in Belgien lebt. Hier kann die Wohnortregel nicht greifen. Der Vorschlag, hier im Rahmen eines Zusammenarbeitsabkommens gemeinsam mit den anderen Teilstaaten Belgiens eine Lösung zu suchen, findet unsere Zustimmung.

### **Die Übergangsregelung**

Die Übergangszeit in das neue System muss zur Optimierung des Systems unter Berücksichtigung der Situation in der DG genutzt werden. Änderungen am Kindergeldsystem müssen gut durchdacht und ihre Auswirkungen vorab auf die hiesigen Familien geprüft werden. Ist dieser Prozess abgeschlossen, sollte die Übergangszeit enden. Es ist wichtig, die Familien präzise über die anstehenden Veränderungen zu informieren und die Unterschiede zwischen dem alten und dem neuen System zu kommunizieren. Außerdem muss den Kindergeldempfängern ganz klar artikuliert werden, dass man bei einem Übergang in das neue System nicht mehr in das alte System zurück wechseln kann.

### **Die Prämien**

Das Konzept der Regierung schlägt eine Geburts- oder Adoptionsprämie in Höhe von 1.100 € pro Kind vor und dies unabhängig vom Rang des Kindes. Vor dem Hintergrund unseres Willens, die DG als familienfreundliche Lebensregion zu etablieren, können wir diesen Vorschlag nur begrüßen.

### **Die Entwicklung der Familienleistungen**

Die Familienleistungen sollen im neuen System an die Schwankungsrate des durchschnittlichen Verbraucherpreisindex und an 25 % des realen Wachstums des BIP pro Einwohner angepasst werden (ohne nach unten angepasst werden zu können). Die im Konzept genannten Beträge werden allerdings erst indexiert, wenn das neue System per Veröffentlichung des entsprechenden Dekretes in Kraft tritt. Sollte dies erst zum 1.1.2019 der Fall sein, sollten die Basisbeträge noch einmal überprüft werden.

### **3. Die Verwaltung durch das Ministerium der DG**

#### **Auszahlung durch das Ministerium der DG**

Wir haben uns für ein Verwaltungssystem ausgesprochen, in dem eine Einrichtung öffentlichen Interesses hoheitliche Aufgaben (Anerkennung und Kontrolle der Zahlkasse) übernimmt und Zahlkassen in der DG das Kindergeld auszahlen. Der Erhalt der Pluralität der Zahlkassen ist uns wichtig. Das Konzept der Regierung der DG geht in diesem Punkt leider in eine andere Richtung. Es sieht die Verwaltung und Auszahlung der Familienleistungen durch das Ministerium der DG vor.

#### **Der Rat für Familienleistungen**

In ihrer Sitzung vom 15. September 2016 hat die Regierung der DG den Erlass zur Schaffung des Rates für Familienleistungen verabschiedet, der die Regierung in allen Fragen im Bereich der Familienleistungen berät. Dieser Rat setzt sich zusammen aus den Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Organisationen, die die Interessen der Familien vertreten. Auch die Dienststelle für ein selbstbestimmtes Leben ist mit beratender Stimme im Rat vertreten. Dies ist dadurch begründet, dass die Dienststelle im zukünftigen System Aufgaben als Behörde im Bereich der Gewährung des erhöhten Kindergeldes wahrnimmt. In Anlehnung an die Bemerkung des Finanzinspektors in Bezug auf die Zusammensetzung des Rates sind sowohl der für Familienleistungen zuständige Minister als auch der für Familienleistungen zuständige Fachbereich des Ministeriums mit beratender Stimme in dem Rat vertreten. Darüber hinaus gewährleistet der für Familienleistungen zuständige Fachbereich des Ministeriums die Protokollführung der Sitzungen des Rates. Der Rat wird vor Inkrafttreten des neuen Systems der Familienleistungen geschaffen, um die Regierung bereits bei der Ausarbeitung dieses neuen Systems zu unterstützen.<sup>9</sup>

Die Beteiligung der Sozialpartner bei der Verwaltung der Familienleistungen ist für uns selbstverständlich. Wir legen Wert darauf, dass wir in diesem zu schaffenden beratenden Gremium mehrheitlich stimmberechtigt sind. Die Schaffung des Rates für Familienleistungen entspricht teilweise unserem Wunsch. Wir haben unsere Vertreter für diesen Rat vor kurzem bezeichnet. Die Einsetzung soll am 9. März 2017 erfolgen.

#### **Personal**

Wir begrüßen, dass die DG neben dem bereits angeworbenen Personal der lokalen Familienzulagenkasse, die Übernahme des deutschsprachigen Personals von Famifed anstrebt. Es ist wichtig, dass die Bürger aus der DG in deutscher Sprache bedient werden können.

---

<sup>9</sup> Quelle: Regierung der DG, Regierungssitzungen: [http://www.dgregierung.be/desktopdefault.aspx/tabid-2988/620\\_read-48496/](http://www.dgregierung.be/desktopdefault.aspx/tabid-2988/620_read-48496/)

## **Informatik**

Die Regierung sieht in ihrem Konzept die Schaffung eines eigenen Informatikprogramms für die Familienleistungen vor. Laut Aussage des Verantwortlichen des MDG<sup>10</sup> sind für die Programmierung zwei Jahre vorgesehen. Danach kann der Testlauf des Systems beginnen. Wir halten diesen Zeitraum für sehr ambitiös. Darüber hinaus sind die Schnittstellen zu den verschiedenen Datenbanken (Banque Carrefour, Regis,...) sehr wichtig. Immerhin ist die DG in den Vorbereitungen ein Stück weiter als die übrigen Regionen. Die EDV wird neben dem Personal, unserer Meinung nach das A und O des Ganzen sein.

## **4. Zeitplan**

### **Austritt zum 1. Januar 2019**

Es war auch unser Wunsch, dass die verschiedenen Gebietskörperschaften sich auf einen gemeinsamen Zeitpunkt zum Übergang in ein neues System einigen. Mit dem Austritt zum 1. Januar 2019 wird dieser Wunsch erfüllt.

### **Zusammenarbeitsabkommen**

Laut Konzept strebt die Regierung der DG an, vor der Übernahme der Verwaltung mit den anderen Gebietskörperschaften Zusammenarbeitsabkommen abzuschließen. Wir halten die Schaffung einer gemeinsamen Plattform für besonders wichtig. In dieser Plattform kann zwischen den Regionen ausgetauscht werden. Dies ist vor allem wichtig im Falle eines Umzuges (z.B. von Eupen nach Baelen). Auch um Zuständigkeits- und Interessenkonflikten vorzubeugen, ist das Abschließen von Kooperationsabkommen von Bedeutung. Über den belgischen Rahmen hinaus sollte die DG die Zusammenarbeit bei der Auszahlung von Kindergeld mit ausländischen Diensten verbessern.

Es ist außerdem wichtig, das bestehende Kataster des Kindergeldes unter Einbeziehung der in Zukunft zuständigen Gebietskörperschaften weiterzuführen und zu verbessern. Dazu muss eine interföderale Verwaltung des Katasters vorgesehen werden. Diese Aufgabe möchte die Regierung laut des Konzeptes zur Übernahme der Familienleistungen auch über Zusammenarbeitsabkommen regeln.

---

<sup>10</sup> Vorstellung des Konzepts zur Übernahme der Familienleistungen im WSR-Plenum vom 25.10.2016.

## **Zum Schluss**

Wir stellen fest, dass die Regierung in ihrem Konzept zur Übernahme der Familienleistungen die Umsetzung des größten Teils der Empfehlungen der AG Kinderzulagen vorsieht. Diese Tatsache können wir nur begrüßen. Der Anteil der nicht-umgesetzten Empfehlungen mag jedoch nur einen verhältnismäßig kleinen Teil ausmachen. Es ist in unseren Augen dennoch nicht leicht anzunehmen. Wir möchten an dieser Stelle noch einmal betonen, dass wir uns eine Trennung der Verwaltungsebene und der Zahlkassen gewünscht hätten. Darüber hinaus war uns, wie bereits gesagt, der Erhalt der Pluralität der Zahlkassen wichtig. Beides ist bedauerlicherweise von Seiten der Regierung nicht geplant.

Grundsätzlich bleiben wir auch weiterhin bei unserer Forderung, dass die Sozialpartner dauerhaft in die Verwaltung der Familienzulagen eingebunden werden müssen.

Bernd Despineux  
Präsident